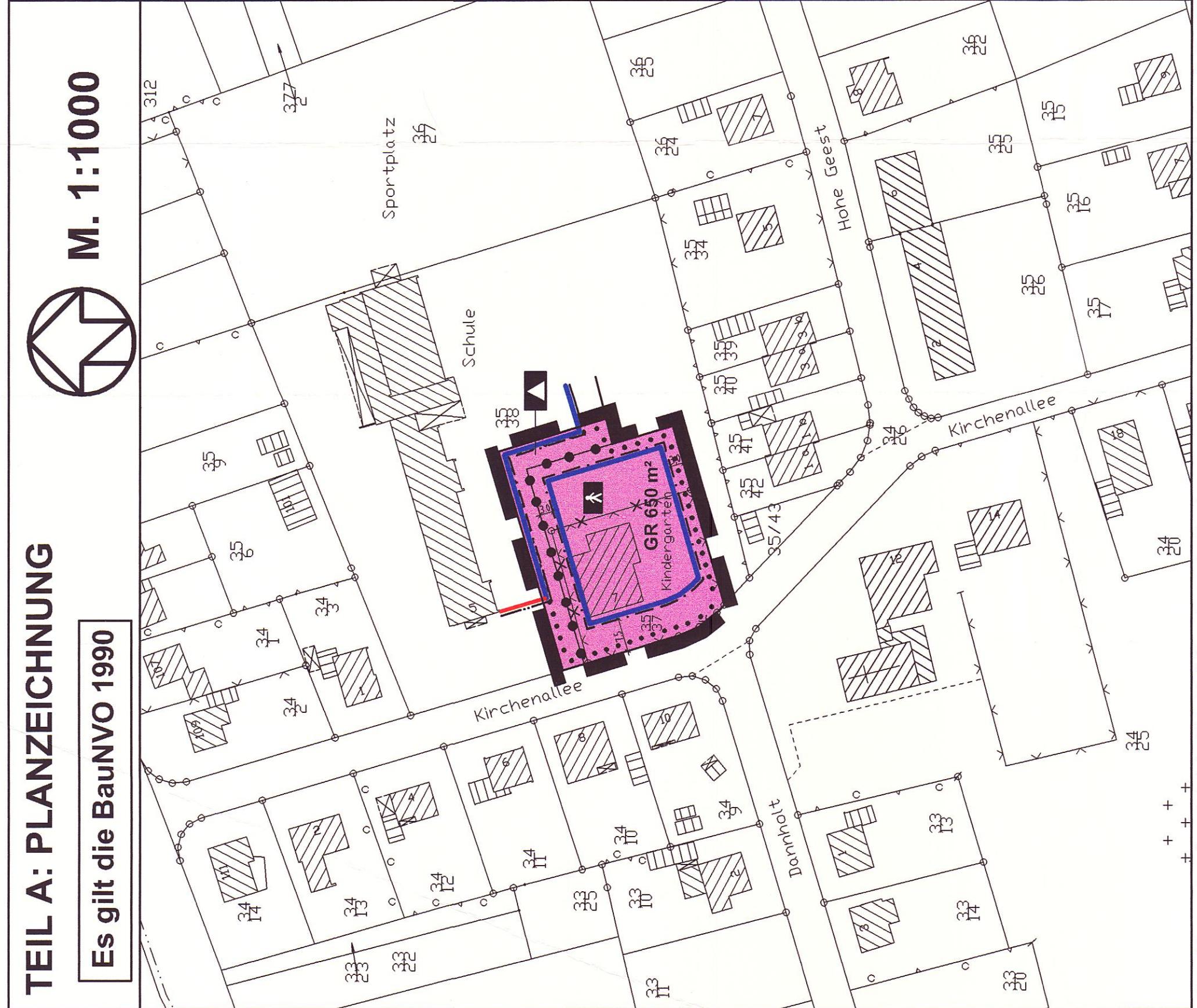


# SATZUNG DER GEMEINDE LOHE-RICKELSHOF ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 3, 2. ÄNDERUNG FÜR DAS GEBIET "ÖSTLICH DER KIRCHENALLEE UND NÖRDLICH DER STRASSE HOHE GEEST"

## TEIL A: PLANZEICHNUNG



## ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
<b>I. FESTSETZUNGEN NACH § 9 BAUGB UND BAUNVO 1990</b>		
<b>Maß der baulichen Nutzung</b>	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BaugB u. §§ 16 u. 17 BauNVO	
<b>Grundfläche als Höchstmaß, z. B. 650 m<sup>2</sup></b>	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BaugB u. § 23 BauNVO	
<b>Überbaubare Grundstücksflächen</b>		
<b>Baugrenze</b>		
<b>Baulinie</b>		
<b>Flächen für den Gemeinbedarf</b>	§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BaugB	
<b>Flächen für den Gemeinbedarf</b>	§ 9 Abs. 1 Nr. 7 BaugB	
<b>Sonstige Planzeichen</b>	§ 9 Abs. 4 u. § 16 Abs. 5 BauNVO	
<b>Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes</b>		
<b>Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung</b>		
<b>Flurstückbezeichnung, z.B. 35/37</b>	§ 1 Abs. 4 u. § 16 Abs. 5 BauNVO	
<b>entfallende Flurstücksgrenzen</b>		
<b>vorhandene Gebäude</b>		

## II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER



## SATZUNG DER GEMEINDE LOHE-RICKELSHOF ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 3, 2. ÄNDERUNG FÜR DAS GEBIET "ÖSTLICH DER KIRCHENALLEE UND NÖRDLICH DER STRASSE HOHE GEEST"

8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.-08.-2009 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 26.-08.-2009 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.



Lohe-Rickelshof, den 01.10.2009

*[Unterschrift]*

10. Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.



Lohe-Rickelshof, den 01.10.2009

*[Unterschrift]*

11. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom 01.10.2009 bis 31.12.2009 durch Aushang offiziell bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit einer Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Wängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BaugB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erföschen dieser Ansprüche (§ 44 BaugB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 01.10.2009 in Kraft getreten.

- Der katastermäßige Bestand am 2.4.2009 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
- Die Gemeindevertretung hat den B-Plan am 26.-08.-2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 21.-07.-2009 bis 24.-08.-2009 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BaugB öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgeben werden können in der Zeit vom 13.-07.-2009 bis 20.-07.-2009 durch Aushang offiziell bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BaugB am 10.-07.-2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 19.-05.-2009 den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 21.-07.-2009 bis 24.-08.-2009 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BaugB öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgeben werden können in der Zeit vom 13.-07.-2009 bis 20.-07.-2009 durch Aushang offiziell bekannt gemacht.
- Der katastermäßige Bestand am 2.4.2009 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

